

Vorlage Nr.: V1384/22
Datum: 16. März 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	21.03.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	26.04.2022	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Integrations- und Ausländerbeirat	27.04.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	02.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	04.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	17.05.2022	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.06.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Beteiligung an den Kosten der Internationalen Praxis in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 50.000 EUR jährlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Internationalen Praxis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat für eine Fortführung der Landesförderung einzusetzen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.000 EUR sind innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 einzuordnen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.31.3.0.01 Hilfen für Asylbewerber/-innen

Kostenart:

42910000 DL Dritte

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

50.000 EUR (in der Bewirtschaftungseinheit Asyl bereits enthalten)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die derzeit bestehende Vereinbarung zur Betreibung der Internationalen Praxis Dresden, geschlossen zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen, dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden läuft zum 31. Dezember 2022 aus und es ist beabsichtigt, diese fortzuschreiben.

Vertragsgegenstand ist die Behandlung von Migrant:innen entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsumfanges gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mit Hilfe von Sprachmittlern und einem interkulturellen Praxisteam wird die Versorgung sprach- und kultursensibel gestaltet, der Zugang zu einer ärztlichen Versorgung wird somit enorm erleichtert.

Durch die internationale Praxis werden Verfahrensabläufe zur gesellschaftlichen Integration beschleunigt und der Verwaltungsaufwand der übrigen an der Versorgung von Migrant:innen beteiligten Stellen gesenkt. Der Verwaltungsaufwand entsteht in erster Linie immer dann, wenn für die Migrant:innen – vor allem kurz nach deren Ankommen in der Landeshauptstadt Dresden – die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung nur unter erhöhtem personellen Aufwand erfolgen kann. Die Praxen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden können oftmals keine Neufälle aufnehmen bzw. sehen sich aus verschiedensten Gründen nicht in der Lage, diese in der notwendigen Fachlichkeit (z. B. wegen Sprachbarrieren) zu betreuen.

In der Internationalen Praxis erfolgt eine Behandlung von ca. 10.000 Fällen pro Jahr in den Fachrichtungen haus-, kinderärztliche und gynäkologische Versorgung. Darüber hinaus werden Impfberatung, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen sowie eine psychosomatische bzw. psychiatrische Grundversorgung angeboten.

Die Praxis wird in den Räumlichkeiten der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis im Universitätsklinikum Dresden betrieben. Damit ist eine zentrale Anlaufstelle, die Nähe zu weiteren Fachärzten des Klinikums, den am Standort tätigen Flüchtlingslotsen sowie zum Sozialamt gegeben. Der Standort wird in seiner Gesamtheit als passend eingeschätzt und die Zielgruppe wird gut erreicht.

Aufgrund des bestehenden Interesses an einer Fortführung des Praxisbetriebes kommt bisher der Freistaat Sachsen für mögliche, nicht gedeckte Behandlungskosten (z. B. Personal-, Sachkosten, Kosten für Sprachmittler) bis zu einem Betrag von 250.000 EUR pro Kalenderjahr auf. Das Land Sachsen hat mündlichen Informationen folgend den bisherigen Betrag von 250.000 EUR in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt, gleichwohl befindet man sich auch dort erst in der Planungsphase. Seitens der Landesdirektion Sachsen als dritter Vereinbarungspartner wurde noch keine Entscheidung bezüglich der pauschalen Beteiligung von bis zu 50.000 EUR getroffen.

Um bei einer möglichen Reduzierung des Betrages bzw. einem Rücktritt von dieser Finanzierung einer Schließung der Internationalen Praxis gegensteuern zu können, wird sich die Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Pauschalbetrag von bis zu 50.000 EUR pro Kalenderjahr an den Kosten für den Betrieb der Praxis beteiligen.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich ca. 20.000 EUR aufgewendet. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung im Interesse der Ermöglichung der Fortführung der Internationalen Praxis. Der geringe Personenkreis rechtfertigt eine pauschale Beteiligung und verringert den Verwaltungsaufwand hinsichtlich des Verfahrens der Vermittlung, Prüfung und Rechnungsbelegung von Einzelbestellungen für Sprachmittler. Sollte aufgrund der Landesfinanzierung ein geringerer finanzieller Beitrag erforderlich werden, reduziert sich die Beteiligung entsprechend.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert